

Vorlage Nr. II/106/2008
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Haushaltsvollzug 2008, Einhaltung der Primärausgabenvorgaben des Landes hier: Einsatz von Drittmitteln

A Problem

Die Genehmigung der Haushalte der Stadt Bremerhaven 2008 und 2009 durch den Senat beinhaltet, dass Bremerhaven die vorgegebenen Primärausgaben (bereinigte Gesamtausgaben abzüglich Zinsausgaben) einhält.

Die Realisierung von nicht im Haushaltsplan veranschlagten Drittmitteln oder sonstigen zweckgebundenen über- oder außerplanmäßigen Einnahmen vom Land, Bund, von der EU oder sonstigen Dritten führen in der Umsetzung zu zusätzlichen Primärausgaben in den Budgets der Ausschussbereiche und im Gesamthaushalt.

Wenn dieser Prozess ungesteuert abläuft, kann er dazu führen, dass die Vorgaben des Landes nicht eingehalten werden.

B Lösung

Der Magistrat fordert die Fachämter auf, vor der Beantragung von nicht im Haushaltsplan veranschlagten Drittmitteln oder sonstigen zweckgebundenen über- oder außerplanmäßigen Einnahmen vom Land, Bund, von der EU oder sonstigen Dritten die Zustimmung des Magistrats einzuholen.

C Alternativen

Eine geeignete Alternative wird nicht gesehen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass die Primärausgabenvorgaben des Landes nicht eingehalten werden.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Vorlage entstehen keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird nicht unmittelbar tangiert.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nach Maßgabe der Beschlussfassung des Magistrats. Die Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG wird durch das Dezernat II sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fordert die Dezernate auf, alle nicht im Haushaltsplan veranschlagten drittmittelgeförderten Projekte für die Jahre 2008 und 2009 bis zum 31.12.2008 dem Dezernat II zu melden.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister